

Die Alterungsrückstellungen in der Privaten Krankenversicherung (PKV) sind:

- **GUT FÜR DIE BEITRAGSZAHLER IN DER GKV**

Nachfolgende Generationen profitieren von Alterungsrückstellungen in der PKV, weil sie als zukünftige Beitrags- und Steuerzahler weniger stark mit Forderungen früherer Generationen konfrontiert werden. Diese „Nicht-Belastung“ zukünftiger Beitrags- und Steuerzahler lässt sich im ökonomischen Konzept der Generationenbilanz konkret beziffern.

Verschuldung der Kranken- und Pflegeversicherung

Nach den Kriterien der Generationenbilanzierung beläuft sich die implizite Verschuldung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) heute bereits auf rund 2,22 Billionen Euro, die nachfolgende Generationen als Folge der Umlagefinanzierung tragen müssen. Gäbe es die Private Krankenvollversicherung für 8,8 Millionen Menschen nicht, dann wären heute nicht 89 %, sondern 100 % der Bevölkerung gesetzlich versichert, sodass die implizite Verschuldung der dann vollständig umlagefinanzierten Krankenversicherung bereits bei rund 2,49 Billionen Euro läge. Ohne die PKV müssten zukünftige Beitragszahler in der GKV also zusätzliche Lasten in Höhe von ca. 274 Milliarden Euro tragen.

Ähnlich stellt sich die Situation in der gesetzlichen Pflegeversicherung dar. Die implizite Verschuldung der umlagefinanzierten Sozialen Pflegeversicherung (SPV) beträgt rund 1,13 Billionen Euro. Ohne die Private Pflegepflichtversicherung (PPV) mit ihren rund 9,5 Millionen Versicherten wären aber nicht 88 %, sondern 100 % der Bevölkerung in der SPV versichert. Dann läge die implizite Verschuldung schon bei rund 1,29 Billionen Euro – das entspricht einer zusätzlichen Last für künftige Beitragszahler in Höhe von ca. 160 Milliarden Euro.

Privatversicherte entlasten die Krankenversicherung der Rentner (KVdR)

Jeder Rentner verursacht als KVdR-Mitglied in der GKV durchschnittlich Ausgaben in Höhe von 5.446 Euro im Jahr. Weil der Wechsel in die KVdR in aller Regel mit sinkenden Alterseinkünften einhergeht, zahlt der Durchschnittsrentner jährlich aber lediglich 2.190 Euro Krankenkassenbeitrag. Es entsteht also pro Kopf ein Defizit in Höhe von 3.256 Euro, das von der nachfolgenden Generation - den aktuell Erwerbstätigen - finanziert werden muss. In der PKV hingegen gibt es dank des Aufbaus von Alterungsrückstellungen keinerlei Finanzierungsdefizit der Rentner. Das heißt: Wären die heute fast 1,9 Millionen privatversicherten Ruheständler gesetzlich versi-

chert, müssten die erwerbstätigen Beitragszahler zusätzliche Lasten in Höhe von mehr als 6 Milliarden Euro jährlich tragen. Das entspricht in der GKV einem Beitragsanstieg von mehr als 0,5-Beitragssatzpunkten. Ein Versicherter an der Beitragsbemessungsgrenze müsste dafür zusätzlich 254 Euro pro Jahr bezahlen.